

AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Steffen Lehmann
Friedrichstraße 9
02977 Hoyerswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281
Datum: 24.02.2021

Ihre Anfrage zur Corona-Unterstützung (Hilfe) durch Bund/ Land für den Landkreis Bautzen vom 22.02.2021

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre Fragen, die ich wie folgt beantworte:

1. Die Position „Eigenes Personal im Einsatz Corona-Stab“ von insgesamt 5.212.000 € wird laut Ihrem Antwortschreiben den Personalkosten der ins Gesundheitsamt abgeordneten Mitarbeiter der Landkreisverwaltung zugeordnet und nicht für externes Personal verwendet. Entsprechend müssten die im Haushalt 2020 eingeplanten Personalkosten um insgesamt 5.212.000 € geringer sein und den Haushalt 2020 entlasten. Ist meine Annahme in diesem Punkt zutreffend oder wurden die Mittel für andere Ausgaben verwendet? Wenn ja, für welche Ausgaben wurden die Mittel verwendet.

Es ist zutreffend, dass die genannten Personalkosten in das Sonderergebnis umgebucht wurden und dadurch eine Entlastung des ordentlichen Ergebnisses entsteht. Eine konkrete Aussage zu den dadurch entstandenen Haushaltsauswirkungen ist erst mit Erstellung des Jahresabschlusses möglich. Eine Vielzahl damit zusammenhängender haushaltswirksamer Vorgänge ist derzeit noch nicht abgeschlossen bzw. noch nicht abschließend beurteilbar. So ist z.B. derzeit noch nicht in allen Fällen abschließend geklärt, ob für Personal, welches vollständig oder anteilig von dritter Seite finanziert wird, (z.B. Personal des Jobcenters) die erhaltenen Finanzierungsmittel zurückzuführen sind. Bis zum 31.03.2021 wird im Haushalt bezogen auf das Jahr 2020 noch ergebniswirksam gebucht. Danach erfolgen die Jahresabschlussarbeiten, wie die Ermittlung von Abschreibungen, Rücklagen etc. Der Jahresabschluss soll nach derzeitiger Planung zum Ende des ersten Halbjahres aufgestellt sein.

Minderaufwendungen beim Personal wurden bereits im Rahmen der Halbjahresberichterstattung per 30.06.2020 angezeigt. Ein Teil davon wurde für Mehraufwendungen im Haushalt der Jugendhilfe als Deckungsmittel eingesetzt (DS 3/0137/20). Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass in Summe aller haushaltsentlastenden und haushaltsbelastenden Faktoren die geplante Entnahme aus

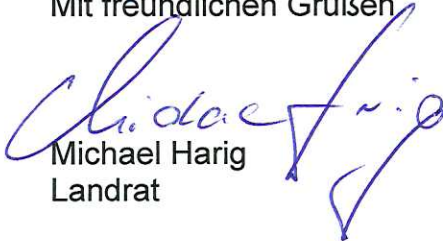
der Rücklage in Höhe von ca. 6,2 Mio EUR nicht notwendig wird. Dies wurde im Rahmen der Beratungen zum Haushalt in den Fraktionen durch unseren Kreiskämmerer Herrn Szewczyk bereits erläutert und in der Haushaltsplanung 2021/22 beim Ergebnisausgleich (Einsatz von Rücklagen) bereits berücksichtigt.

2. *Sind die an den Landkreis Bautzen ausgezahlten Corona-Hilfen zweckgebunden und können für alle im Zusammenhang mit Corona entstandenen Schäden und Aufwendungen verwendet werden? Oder ist auch eine freie Verwendung, also nicht im Zusammenhang mit Corona, gestattet?*

Die Zahlungen an den Landkreis erfolgten aufgrund § 22c Sächsisches Finanzausgleichsgesetz. Demnach sind die Zahlungen zweckgebunden „für den Ausgleich der Belastungen aus pandemiebedingten Mehrausgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte, insbesondere der Gesundheits- und Ordnungsämter sowie im pflichtigen Aufgabenbereich der Sozialgesetzbücher“ einzusetzen.

Eine Verwendung für andere Zwecke ist somit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Harig
Landrat